



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER
Gemeinde Seiersberg-Pirka
8054 Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1

A U S S C H R E I B U N G

Auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idF. BGBl. I Nr. 91/2019

Besonderer Dienstleistungsauftrag
gem. § 151 BVerg 2018 - Anhang XVI).

OFFENES VERHANDLUNGSVERFAHREN

Essenslieferung für Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Auftraggeber:

Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka
Tel.Nr.: 0316/282111 0
FaxNr.: 0316/282111 66
E-Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

2. Kategorie:

Besondere Dienstleistung (nicht prioritär)

3. Art des Verfahrens:

Offenes Verhandlungsverfahren

4. Ausgeschriebene Leistung:

4.1 Dauer der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung hat mit Beginn der Sommerbetreuungsangebote ab dem 08.07.2024 zu erfolgen und wird auf unbestimmte Zeit vergeben. Die Leistungserbringung hat ausnahmslos an allen Öffnungs- bzw. Betreuungstagen zu erfolgen.

4.2 Gegenstand

Gegenstand der Vergabe ist die Mittagessenlieferung für die aktuell jeweils betreuten Kinder in den sechs Kindergärten (Kinder 3 bis 6 Jahre):

- Kindergarten Premstätterstraße, Premstätter Straße 7, 8054 Seiersberg-Pirka,
- Kindergarten Spenglergasse, Spenglergasse 6, 8073 Seiersberg-Pirka,
- Kindergarten Heidenreich, Heidenreichring 41, 8054 Seiersberg-Pirka,
- Kindergarten Sandgrubenweg, Sandgrubenweg 15, 8055 Seiersberg-Pirka,
- Kindergarten Dorfstraße, Dorfstraße 22, 8054 Seiersberg-Pirka
- Kindergarten Rauscherstraße-Dorfplatz, Rauscherstraße 3, 8054 Seiersberg-Pirka

in den vier Kinderkrippen (1,5 bis 3 Jahre):

- Kinderkrippe Premstätterstraße, Premstätter Straße 7, 8054 Seiersberg-Pirka,
- Kinderkrippe Sandgrubenweg, Sandgrubenweg 15, 8055 Seiersberg-Pirka
- Kinderkrippe Rauscherstraße, Rauscherstraße 7a, 8054 Seiersberg-Pirka
- Kinderkrippe Rauscherstraße-Dorfplatz, Rauscherstraße 3, 8054 Seiersberg-Pirka

in den zwei Ganztageschulen (6 bis 10 Jahre):

- Volksschule Seiersberg, Haushamer Straße 5, 8054 Seiersberg-Pirka,
- Volksschule Pirka, Schulgasse 1, 8054 Seiersberg-Pirka

Sowie für die saisonal geführten Ferienbetreuungsangebote

- Kindergartenkinder im Sommerkindergarten (3 bis 6 Jahre);
- Kinderkrippenkinder in der Sommerkinderkrippe (1,5 bis 3 Jahre;)
- Kinder in Sommerferienbetreuungen (5 bis 15 Jahre)

Zusätzliche Mittagessenslieferungen sind im Falle von Neuerrichtungen von Betreuungseinrichtungen jederzeit möglich und sind vom Auftragnehmer abzudecken.

4.3 Umfang der Leistungserbringung

Der Umfang der Essenslieferungen pro Jahr wird auf Basis der Vorjahresdaten wie folgt geschätzt

4 Kinderkrippen	ca. 13.000 Essensportionen pro Jahr
3 Sommerkinderkrippen	ca. 500 Essensportionen pro Jahr
6 Kindergärten	ca. 35.000 Essensportionen pro Jahr
2 Sommerkindergärten	ca. 2.100 Essensportionen pro Jahr
2 Ganztageschulen	ca. 32.000 Essensportionen pro Jahr
2 Sommerferienbetreuungen	ca. 2.200 Essensportionen pro Jahr

Die ausgeschriebene Menge stellt eine geschätzte Menge dar und ist von der Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung in den Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztageschulen abhängig. Der Bieter hat keinen Anspruch auf Abnahme einer Mindestmenge an Mittagessen. Die Portionsgröße ist altersgerecht zu gestalten:

Altersstruktur

Kinderkrippen:	1,5 Jahre bis 3 Jahre
Kindergärten:	3 Jahre bis 6 Jahre
Ganztageschulen:	6 Jahre bis 10 Jahre
Sommerferienbetreuung:	6 Jahre bis 10 Jahre

4.3.1 Folgende Kriterien müssen vom Anbieter zwingend erfüllt werden:

- (1) Vom Gegenstand des Vertrages sind sämtliche Nebenleistungen umfasst, die zur vertragsgemäßen Leistungserfüllung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Erstellung eines wöchentlichen Menüplanes, die Zustellung des Essens, sowie die Abholung und Reinigung der Essensbehälter.
- (2) Das Mittagessen muss am gleichen Tag frisch zubereitet werden.
- (3) Das angelieferte Essen und der Anlieferungsvorgang müssen den gesetzlichen Richtlinien entsprechen. gesetzliche Richtlinien anführen
- (4) Der Umfang des Mittagessens ist mit 2 Komponenten, vorzugsweise, Vorspeise und Hauptspeise, definiert.
- (5) Das Mittagessen soll dem Alter entsprechende Nährstoffzufuhr gewährleisten und die Verzehrmenge muss dem Alter entsprechen.
- (6) Bei der Speisenherstellung und Zubereitung ist auf eine fettarme Zubereitung zu achten.
- (7) Die abwechslungsreichen Menüs sollen nach Möglichkeit das saisonale und regionale Angebot an Gemüse, Salat und Obst berücksichtigen.
- (8) Die Mittagessenlieferung hat bis spätestens 11:00 Uhr in die jeweilige Einrichtung zu erfolgen.
- (9) Die Entsorgung von Essensresten wird vom Essensanbieter nach Maßgabe der hygienischen und bzw. gesetzlichen Erfordernisse übernommen.

- (10) Für die Abwicklung des Bestellwesens ist ein möglichst einfaches, zweckmäßiges und nachvollziehbares Werkzeug kostenlos bereitzustellen.

4.3.2 Die Erfüllung der folgenden **Kriterien** können vom Bieter **optional** angeboten werden und werden im Rahmen der Angebotsbeurteilung mit zusätzlichen Punkten bewertet (siehe Zuschlagskriterien):

- (1) Der Umfang des Mittagessens ist mit einer Vorspeise (Suppen bevorzugt), einer Hauptspeise und einem Salat definiert.
- (2) Es werden täglich 2 Menüs zur Auswahl angeboten (Vegetarisch, mit Fleisch)
- (3) Der Anbieter stellt ebenfalls glutenfreie und laktosefreie Menüs zur Verfügung.
- (4) Es besteht die Möglichkeit Menüs bezogen auf Lebensmittelallergien zu bestellen.
- (5) Ethische und religiöse Verzehrverbote bestimmter Nahrungsmittel werden durch ein alternatives Angebot berücksichtigt.
- (6) Die Möglichkeit die Anzahl der Essen für den kommenden Tag gegenüber der Vorbestellung zu verändern ist vom Auftraggeber - den jeweiligen LeiterInnen der Betreuungseinrichtungen - bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages möglich.
- (7) Die Verrechnung der Mittagessenkosten an die Erziehungsberechtigten wird direkt vom Anbieter durchgeführt.

4.4 Leistungsintervalle und -termine

Die Mittagessenlieferung für die Ganztageschulen hat in den Monaten September (Schulbeginn) bis Juli (Schulende) an jedem Tag zu erfolgen, an dem die Ganztageschulen geöffnet haben. Die wöchentliche Öffnungszeit ist von Montag bis Freitag.

Die Mittagessenlieferung für die Kindergärten und Kinderkrippen hat in den Monaten September (Schulbeginn) bis Juli (Schulende) an jedem Tag zu erfolgen, an dem die Kindergärten geöffnet haben.

Die Mittagessenlieferung für den Sommerkindergarten hat in den Monaten Juli (Schulende) bis September (Schulbeginn) an jenen Tagen zu erfolgen, an denen der Sommerkindergarten geöffnet hat. Die wöchentliche Öffnungszeit ist von Montag bis Freitag.

Die Mittagessenlieferung für die Sommerkinderkrippe hat in den Monaten Juli (Schulende) bis September (Schulbeginn) an jenen Tagen zu erfolgen, an denen die Sommerkinderkrippe geöffnet hat. Die wöchentliche Öffnungszeit ist von Montag bis Freitag.

Die Mittagessenlieferung für die Sommerbetreuung hat in den Monaten Juli (Schulende) bis September (Schulbeginn) an jenen Tagen zu erfolgen, an denen eine Sommerbetreuung stattfindet. Die wöchentliche Öffnungszeit ist von Montag bis Freitag.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Leistungen ganzjährig unabhängig von den Witterungsbedingungen zu erbringen.

5 VORSCHRIFTEN ÜBER DEN ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

5.1 Vergaberechtliche Grundlagen:

Die Vergabe der gegenständlichen Leistungen erfolgt gemäß § 151 BVerg 2018 - Anhang XVI). Das Verfahren wird als offenes Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Für den vergaberechtlichen Rechtsschutz gelten jedoch die Bestimmungen des StVergRG 2018 (Steiermärkisches Vergaberechtsschutzgesetz LGBl. Nr. 62/2018 idgF.). Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark, Salzamtsgasse 3, A-8010 Graz.

5.2 Bewerbungs- bzw. Teilnahmefrist Entgegennahme der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab der Veröffentlichung der Ausschreibung elektronisch abrufbar.

5.3 Form des Erstangebots

Für das Erstangebot sind ausschließlich die vom Auftraggeber übermittelten Ausschreibungsunterlagen samt den dazugehörigen Formblättern und Beilagen zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters/Formblätter sind vollständig auszufüllen.

Die Erstangebote müssen so ausgefertigt sein, dass ein Verwischen oder Entfernen der Schrift bemerkbar wäre. Korrekturen von Bieterangaben müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, dass zweifelsfrei feststeht, dass eine Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Sie müssen unter Angabe des Datums durch Unterschrift bestätigt werden.

Der Bieter hat in **Formblatt 1** eine einzige E-Mail-Adresse bekannt zu geben, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Der Bieter hat das Erstangebot (= ausgefüllte Ausschreibungsunterlagen) rechtsgültig zu unterfertigen.

Der Bieter hat das Erstangebot ohne Vergütung zu erstellen.

5.4 Rückfragen

Fragen zur inhaltlichen oder formalen Angebotserstellung sowie alle sonstigen Mitteilungen, Anträge, Benachrichtigungen etc. an den Auftraggeber sind per E-Mail an

Gemeinde Seiersberg-Pirka
8054 Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
gde@seiersberg-pirka.gv.at
Betreff: „Mittagessenlieferung 2024“

zu richten. Sofern Anfragen nicht bis spätestens **08.05.2024** einlangen, ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, diese noch zu bearbeiten.

6 Preisgestaltung

Anzubieten ist der Einheitspreis inklusive aller Steuern (Bruttobetrag) für die Mittagessenslieferung (für eine Essensportion), getrennt für Kindergarten, Kinderkrippen und Ganztageschulen. Hierfür ist das **Formblatt 2** zu verwenden.

Einzukalkulieren sind alle sich aus der Ausschreibungsunterlage ableitenden Leistungsbestandteile, insbesondere die sich aus dem Punkt 4 ergebenden zwingenden Leistungsbestandteile. Sofern optionale Leistungen nach 4.3.2 angeboten werden, so sind diese ebenfalls in die Preiskalkulation einzubeziehen. Die optionalen Leistungen sind im **Formblatt 2** zu vermerken.

Mit dem vereinbarten Preis sind sämtliche gemäß dem Leistungsvertrag zu erbringenden Leistungen einschließlich allfälliger Nebenleistungen abgegolten.

7 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer erfolgt monatlich nach tatsächlicher Anzahl an bestellten Portionen.

8 Fristen für das Erstangebot

8.1 Angebotsfrist Übermittlung des Erstangebots an den Auftraggeber

Das Erstangebot ist bis **spätestens 08.05.2024 um 12:00 Uhr** (=Ablauf der Angebotsfrist) elektronisch abzugeben.

8.2 Öffnung der Erstangebote

Die eingelangten Angebote werden nach Ablauf der Abgabefrist am Mittwoch, den 08.05.2024 elektronisch geöffnet. Die Prüfung und Öffnung der Erstangebote findet ohne Beteiligung der Bieter statt.

8.3 Verhandlungsphase

Die Verhandlungsphase mit ausgewählten Bietern findet ab dem 13.05.2024 nach Terminvereinbarung statt.

8.4 Finales Angebot

Die Frist zur Vorlage des finalen Angebots durch die in die Verhandlungsphase aufgenommenen Bieter endet mit 24.05.2024.

9 Vertragsgestaltung

9.1 Vertrags- und Auftragsprache

Alle Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Auftrags- und Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Bewerber/Bieter haben alle im Rahmen dieses Vergabeverfahrens vorgelegten Urkunden in deutscher Sprache vorzulegen. Sofern in

Fremdsprachen abgefasste Dokumente und Unterlagen vorgelegt werden, ist diesen eine beglaubigte Übersetzung anzuschließen. Die gesamte Korrespondenz mit dem Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens und im Zusammenhang mit der Abwicklung des Leistungsvertrags erfolgt in deutscher Sprache.

9.2 Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften

Die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften können bei der jeweils örtlich zuständigen Interessenvertretung der Arbeitgeber bzw Arbeitnehmer (Bundswirtschaftskammer bzw Arbeiterkammer) eingesehen werden.

9.3 Teilangebote/Alternativangebote/Abänderungsangebote

Teilangebote sind nicht zulässig. Angebote, die sich nicht auf die ausgeschriebene Gesamtleistung beziehen, werden ausgeschlossen.

9.4 Arbeits- und Bietergemeinschaften

Arbeits- und Bietergemeinschaften können Angebote einreichen. Mit dem Ausdruck „Bieter“ sind in dieser Ausschreibung auch Arbeits- und Bietergemeinschaften gemeint. Die Mitglieder der Arbeits- oder Bietergemeinschaft sind im Formblatt 3 anzugeben.

Die Mitglieder der Arbeits- oder Bietergemeinschaft haben im **Formblatt 3** einen bevollmächtigten Vertreter unter Angabe seiner Adresse zu benennen, der sie in allen Angelegenheiten der Ausschreibung, des Angebots und nach Zuschlagserteilung in allen Angelegenheiten des Auftrags nach außen hin verbindlich vertritt.

Die Unterfertigung des Angebots im **Formblatt 6** hat durch den im Formblatt 3 genannten bevollmächtigten Vertreter zu erfolgen.

Im Fall des Auftrags wird eine Bietergemeinschaft die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Sämtliche Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden gesamtschuldnerisch für die Durchführung des gesamten Auftrags haften.

9.5 Zulässigkeit von Subunternehmern

Die Heranziehung von Subunternehmern für wesentliche Leistungsteile ist nicht zulässig.

10 Eignung der Bieter

10.1 Allgemeines

Die Bieter haben ihre Eignung nachzuweisen. Die unten angeführten Anlagen sind in Kopie nicht älter als 6 Monate vorzulegen. Der Bieter kann gemäß § 70 Abs. 2 BVergG seine Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch Vorlage einer Eigenerklärung belegen, dass die vom Auftraggeber verlangten Eignungskriterien von ihm erfüllt werden und er die unten angeführten Nachweise nach Aufforderung durch den Auftraggeber

unverzögerlich beibringen kann. In einer solchen Erklärung sind die Befugnisse anzugeben, über die der Unternehmer konkret verfügt.

10.2 Befugnis

Die Bieter haben ihre Befugnis für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen unter Verwendung der im **Formblatt 5** angeführten **Anlage 1** nachzuweisen. Sofern der Bieter über eine gemäß den landesrechtlichen oder gewerberechtlichen Vorschriften bestehende Berechtigung verfügt, ist die Vorlage dieser Berechtigung(en) ausreichend.

Wird das Angebot von einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft gelegt, so muss jedes Mitglied der Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft die für die Erbringung des gesamten Auftrags erforderliche Befugnis gemäß Abs 1 besitzen und nachweisen.

10.3 Allgemeine berufliche Zuverlässigkeit

- (1) Die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit des Bieters ist gegeben, wenn
 - gegen ihn kein Konkursverfahren oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet ist oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
 - er sich nicht in Liquidation befindet,
 - gegen ihn oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Arbeitsgemeinschaft handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt,
 - er seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Steuern und Abgaben erfüllt hat.
- (2) Zum Nachweis für die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit hat der Bieter die nachstehenden Urkunden bzw. Erklärungen vorzulegen:
 - einen aktuellen nicht beglaubigten Auszug aus dem Firmenbuch (Handelsregister) oder die sonst im Herkunftsland vorgesehene gleichwertige Bescheinigung (**Anlage 2**). Welche Nachweise konkret für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG,
 - einen letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes (**Anlage 3**) und
 - eine letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes (**Anlage 4**).
- (3) Die geforderten Nachweise müssen von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

10.4 Referenzprojekte

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit erfolgt durch Vorlage einer Liste von in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen betreffend das Liefern von Mittagessen. Zum Nachweis der Referenzprojekte hat der Bieter das **Formblatt 4** auszufüllen.

Die Eignung ist nur dann gegeben, wenn in den letzten drei Jahren zumindest eine vergleichbare erbrachte Leistung betreffend das Liefern von Mittagessen angegeben werden kann.

11 Zuschlagskriterien

Die folgenden Kriterien müssen für eine Vertragsanbahnung vom Anbieter erfüllt werden:

BASISKRITERIEN	
(1)	Vom Gegenstand des Vertrages sind sämtliche Nebenleistungen umfasst, die zur vertragsgemäßen Leistungserfüllung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Erstellung eines wöchentlichen Menüplanes, die Zustellung des Essens, sowie die Abholung und Reinigung der Essensbehälter.
(2)	Das Mittagessen muss am gleichen Tag frisch zubereitet und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend an jedem Öffnungstag bis spätestens um 11:00 Uhr in die jeweilige Einrichtung geliefert werden.
(3)	Die Temperatur des angelieferten Essens muss den gesetzlichen Richtlinien und Hygienevorschriften entsprechen.
(4)	Der Umfang des Mittagessens ist mit 2 Komponenten, vorzugsweise, Vorspeise und Hauptspeise, definiert.
(5)	Das Mittagessen muss dem Alter entsprechende Nährstoffzufuhr gewährleisten und die Verzehrmenge muss dem Alter entsprechen.
(6)	Bei der Speissherstellung und Zubereitung ist auf eine fettarme und zuckerreduzierte Zubereitung zu achten.
(7)	Die abwechslungsreichen Menüs sollen nach Möglichkeit das saisonale und regionale Angebot berücksichtigen.
(8)	Die Mittagessenlieferung hat bis spätestens 11:00 Uhr in die jeweilige Einrichtung zu erfolgen.
(9)	Die Entsorgung von Essensresten wird vom Essensanbieter übernommen.
(10)	Für die Abwicklung des Bestellwesens ist ein möglichst einfaches, zweckmäßiges und nachvollziehbares Werkzeug kostenlos bereitzustellen.

Kriterien die über das absolut "Notwendige" hinausgehen und somit mit Mehrpunkten gewertet werden:

ZUSÄTZLICHE KRITERIEN	Mögliche Punkte
(1) Der Umfang des Mittagessens, Vorspeise (Suppen bevorzugt) und Hauptspeise, wird durch die zusätzliche Lieferung von Salat zur Hauptspeise ergänzt.	4
(2) Es werden täglich 2 Menüs zur Auswahl angeboten (vegetarische Speise bzw. Religionsspezifisches Menü, Fleischspeise)	6
(3) Der Anbieter stellt ebenfalls glutenfreie und laktosefreie Menüs zur Verfügung.	4
(4) Es besteht die Möglichkeit Menüs bezogen auf Lebensmittelallergien (Ausgenommen Laktose und Gluten) zu bestellen.	4
(5) Die Möglichkeit die Anzahl der Essen für den kommenden Tag gegenüber der Vorbestellung zu verändern, ist für den Auftraggeber - den jeweiligen Leiter:innen der Betreuungseinrichtungen - bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages möglich.	6
(6) Die Verrechnung der Mittagessenkosten an die Erziehungsberechtigten wird direkt vom Anbieter durchgeführt.	6

PREISKRITERIEN					
KINDERKRIPPE Punktebewertung		KINDERGARTEN Punktebewertung		GANZTAGESSCHULE Punktebewertung	
Günstigstes Angebot	8	Günstigstes Angebot	8	Günstigstes Angebot	8
+ 0,10 €	7	+ 0,10 €	7	+ 0,10 €	7
+ 0,20 €	6	+ 0,20 €	6	+ 0,20 €	6
+ 0,30 €	5	+ 0,30 €	5	+ 0,30 €	5
+ 0,40 €	4	+ 0,40 €	4	+ 0,40 €	4
+ 0,50 €	3	+ 0,50 €	3	+ 0,50 €	3
+ 0,60 €	2	+ 0,60 €	2	+ 0,60 €	2

+ 0,70 €	1	+ 0,70 €	1	+ 0,70 €	1
----------	---	----------	---	----------	---

12 Schadenersatz:

Die Haftung des Auftraggebers wegen leichter oder minder grober Fahrlässigkeit für Schäden, die dem Bieter bzw Auftragnehmer wegen Fehlern des Auftraggebers im Zuge dieser Ausschreibung erwachsen, wird ausgeschlossen soweit § 338 BVergG oder eine andere zwingende Vorschrift (Gesetz, Verordnung) nicht anderes bestimmen.

...